Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie den illustrirten Wochenblatt „ULK“, der heiteren Montags-Ausgabe „Zeitgeist“ und „Technische Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. excl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 448. **Berlin, Mittwoch, den 4. September 1895.** **XXIV. Jahrgang.**

Reform in Sicht?

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben:

Vor Kurzem ging die Notiz durch die Blätter, daß der Reichskanzler Vorarbeiten angeordnet habe zur Unterstellung der Frage, inwieweit sich die gesammte Arbeiterversicherung unter Wahrung ihrer bisherigen Zwecke billiger gestalten und ihre Verwaltung vereinfachen lasse. Diese in dieser Form nicht zutreffende Nachricht bezieht sich auf eine Angelegenheit, die man als neu keineswegs bezeichnen kann. Schon in der Budgetkommission des Reichstags während des letzten Winters erwähnte Herr v. Bötticher, in Erwiederung auf die seitens eines freisinnigen Abgeordneten an ihn gerichtete Anfrage, daß die Reform unserer Sozialversicherung bereits erwogen worden sei, daß aber die gepflogenen Erörterungen bei der Schwierigkeit der Materie noch nicht zu einem Ergebniß geführt hätten. Im Plenum des Reichstags ist die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden, wohl aus dem Grunde, weil man annahm, die Sache sei noch nicht genügend geklärt.

Inzwischen aber hat sich in der Literatur und in der Fachpresse die Diskussion fortgesponnen, und es tauchen immer neue Reformvorschläge auf, die, mögen sie annehmbar oder unannehmbar sein, doch so viel beweisen, daß sich die Reformbedürftigkeit der Arbeiterversicherungsgesetze immer weiteren Kreisen fühlbar macht. In allen Parteiprogrammen findet sich bereits der Satz: „Vereinfachung und Verbilligung des Versicherungswesens“, in zahlreichen Versammlungen wird er gepredigt, und in ungezählten Leitartikeln kehrt er wieder. Die Motive für diese Forderung sind freilich sehr verschieden und keineswegs immer altruistischer, sondern oft recht egoistischer Natur. Spricht ein Agrarier von der Vereinfachung, so meint er damit: die Beitragslast soll ihm abgenommen und der Allgemeinheit aufgebürdet werden; an die Stelle des Beitragsprinzips soll das Steuerprinzip treten. Viele Industrielle meinen ihrerseits wiederum: das Klebewesen muß unter allen Umständen abgeschafft werden. Der Arbeiter hofft darauf, daß, wenn die Verwaltung vereinfacht und verbilligt wird, die Rente größer ausfallen könne. So knüpfen alle Betheiligten, je nach ihrem Interesse, Erwartungen und Hoffnungen an die Reform, die sich schwerlich alle werden erfüllen lassen. Dem nur theoretisch betheiligten dagegen kann lediglich daran liegen, daß, soweit irgend möglich, die zweckmäßigsten Formen gefunden werden, um die Aufgabe, für die Tage der Noth und der Erwerbsunfähigkeit Hilfe und Unterstützung zu schaffen, richtig zu erfüllen.

Das neueste Projekt — es rührt von dem Landgerichtsrath Kulemann her — läuft darauf hinaus, in erster Linie das Markensystem abzuschaffen und in letzter Linie die allgemeine Staatsbürgerversicherung einzuführen. Er will die von ihm so bezeichnete Aequivalenztheorie beseitigen, d. h. er will die Rente unabhängig von der Dauer der Prämienzahlung machen. Wie es bei einer Lebensversicherung gleichgiltig ist, ob der Versicherte ein Jahr lang oder fünfzig Jahre lang die Prämie gezahlt hat, so soll auch in der Sozialversicherung der versicherte Betrag sofort bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit fällig werden, gleichviel wie viel Beträge darauf entrichtet wurden. Das Markensystem wäre damit allerdings überflüssig geworden. Ob aber nicht schwerwiegende Nachtheile anderer Art dadurch herbeigeführt würden, bleibt doch noch zu erwägen. Schon die Motive zum Invaliditätsgesetz haben diesen Gedanken erörtert und darauf hingewiesen, daß alsdann junge Leute eine verhältnißmäßig zu hohe Rente erhalten würden, und daß der Anreiz zur Simulation eine bedenkliche Verstärkung erführe. Der generelle Vorschlag ferner, alle Reichsangehörigen überhaupt, mindestens aber solche, deren Einkommen einen bestimmten Satz nicht übersteigt, der Versicherungspflicht zu unterwerfen, dürfte gegenwärtig auf so großen Widerstand stoßen, daß an seine Durchführung vor der Hand nicht zu denken ist.

Eine Versicherung auf völlig veränderter Grundlage wünscht auch Karl Seybold. Nach ihm sollen alle die Einzelkassen mit ihrem ungeheuren Apparat an Statuten und Verwaltungseinrichtungen beseitigt und die Hilfsthätigkeit in die Gemeinde verlegt werden, wo eine auf allgemeiner Kenntniß der jeweils in Frage kommenden Verhältnisse beruhende gegenseitige Kontrole und Kritik aller Betheiligten besteht. Die Kosten würden auf dem Wege der Besteuerung aufgebracht. Was die finanzielle Durchführbarkeit betreffe, so sei dieselbe gesichert, wenn die Versicherten 2 Prozent, die Nichtversicherten ½₀ bis ½ Prozent des Jahreseinkommens hergäben. Durch Einfachheit zeichnet sich dieser Gedanke aus, das läßt sich nicht leugnen. In der Durchführung würden sich aber sehr bald gewaltige Hemmnisse herausstellen. Vor allem verletzt diese Form der Versicherung den Grundsatz, daß jeder Erwerbszweig, Industrie wie Landwirthschaft, die eigenen Knosten selber decken muß. In den Unkosten gehört aber auch der Beitrag zu Versicherungszwecken. Der Arbeitslohn — das hat schon Engel und nach ihm Brentano ausgeführt — soll nicht nur das gegenwärtige Leben des Arbeiters erhalten, sondern auch die Mittel bieten, für die Tage der Erwerbsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen zu sorgen. Mag nun der Arbeiter selber von seinem Arbeitslohn die Prämien der Versicherung bestreiten, oder mag der Arbeitgeber den Beitrag, gewissermaßen als einen Theil des Arbeitslohnes, hergeben, immer handelt es sich um eigene Unkosten des betreffenden Gewerbszweiges, die dieser und kein anderer tragen muß. Es wäre ein Schritt zum Kommunismus, wollte man die Quote des Arbeitslohnes, die als Versicherungsprämie zu zahlen ist, ganz oder auch nur theilweise solchen Staatsangehörigen zuwälzen, die mit dem fraglichen Erwerbszweig nichts zu thun haben.

Minder radikal geht der Vorsitzende der Berliner Invalidätsanstalt, Dr. Freund, vor. Er wünscht das Markensystem beizubehalten, die drei Versicherungsarten aber, die jetzt nach dem Anlaß zur Erwerbsunfähigkeit, nach Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, getrennt sind, zu vereinigen. Als eigneten Träger der ganzen Versicherung erscheinen ihm die Invaliditätsanstalten. Dieser Plan ist durchaus diskutabel. Billiger käme eine solche Centralisation jedenfalls zu stehen als die jetzige Decentralisation, und angenehmer als das jetzige Labyrinth von Organisationen wäre sie gewiß.

Noch weniger weit geht der frühere baierische Bundesrathsvertreter, jetzige Minister v. Landmann. Die Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung bekämpft er aus dem Grunde, weil die Leistungsfähigkeit der Kassen große Bezirke erfordere, diese aber sich den örtlichen Rücksichten nicht anpassen würden. Dagegen hält er eine Verwaltungsgemeinschaft insofern für rathsam, als die Krankenkassen für die übrigen Träger der Versicherung gewisse Geschäfte übernehmen sollen, damit die Betheiligten bei diesen Angelegenheiten nur mit einem einzigen, am Orte befindlichen Organ zu thun haben.

Schon diese gedrängte Auslese aus der neuesten Literatur beweist, daß die Frage der Versicherungsreform mehr und mehr in Fluß kommt. Sie giebt aber zugleich auch eine Ahnung von den Hindernissen und Bedenken, die sich einer Umgestaltung in den Weg stellen. Die deutsche Sozialversicherung ist, wie man auch sonst über sie denken mag, ein Riesenwerk. Die Krankenversicherung umfaßte im Jahre 1893 im Ganzen 7,106,804 Personen, die Unfallversicherung 18,118,850 Personen, für die Alters- und Invaliditätsversicherung sorgten 31 territorial abgegrenzte und 9 andere Anstalten. Die Zahl der Interessenten ist also eine ungeheure, und eigentlich sind alle Deutschen als Interessenten aufzufassen; denn es ist ein öffentliches und nicht blos ein privates Interesse, daß die Millionen, welche von ihrer Hände Arbeit leben, nicht der blassen Sorge preisgegeben sind, sobald die Arbeitskraft versagt. Niemandem kann es daher gleichgiltig sein, wie der kolossale Versicherungsmechanismus eingerichtet ist und wie er funktionirt. Eine Vereinfachung wünscht Jedermann, schon damit die Gesetze nicht das geistige Eigenthum einiger Spezialisten bleiben, sondern in das Volksbewußtsein übergehen, und ferner darum, weil mit der Vereinfachung die Verbilligung verbunden ist, weil man überall bestrebt sein muß, mit den geringsten Mitteln die höchste Leistung zu erzielen.

Prinzipiell stehen der Vereinfachung Bedenken nicht entgegen. Alle Versicherungsarten bezwecken die Fürsorge für die Zeit, da ein Einkommen aus Arbeit nicht gewonnen werden kann. Ob die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit auf Krankheit oder auf andere Ursachen zurückzuführen ist, begründet an sich keinen erheblichen Unterschied. Greifen doch jetzt bereits die verschiedenen Versicherungen in einander über, und muß die Krankenkasse während der ersten dreizehn Wochen die Entschädigung für den Unfall tragen. Und ist nicht die Invalidität oft nur die Fortsetzung der Krankheit? Wo läßt sich eine scharfe Grenze ziehen? Die Gründe, die gegen eine Sonderung und für eine Zusammenlegung der Kassen sprechen, sind so stark, daß sie sich in absehbarer Zeit wohl Geltung verschaffen werden. Eine Weile noch, dann reifen die Reformideen aus und zwingen auch Widerstrebende in ihren Bann. So einfach aber wird man die Sache nicht gestalten dürfen, daß statt der Beiträge Steuern erhoben werden. Leistung und Gegenleistung entspricht dem Wesen der Versicherung, nicht aber Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

---

* Endlich ergreift die **deutsche Militärverwaltung** das Wort zur **Entgegnung** auf das **Pamphlet** des französischen **Generals Munier.** Die Erklärung, die im Mil. Wochenblatt veröffentlicht wird, lautet kurz und bündig:

„Es ist festgestellt, daß der französische General der Reserve G. J. Munier — Verfasser des im „Figaro“ erschienenen, einen deutschen Offizier und die oberste Heeresleitung von 1870 beschimpfenden Artikels — vor etwa Jahresfrist in Frankreich wegen verleumderischer Beleidigung (diffamation) gerichtlich zu einer Geldstrafe von 1000 Francs verurtheilt wurde.

Hiernach gilt Herr G. J. Munier für das deutsche Offizierkorps als abgethan und jeder weiteren Beachtung unwerth.“

Damit ist der General Munier für satisfaktionsunfähig erklärt. Diese Wendung ist eine Blamage nicht nur für Herrn Munier, sondern auch für eine ganze politische Richtung in Frankreich.

Hierzu „Ziehungs-Liste“ Nr. 29.

Preßstimmen zur Kaiserrede.

In ernsten, von heiligem Zorn erfüllten Worten hat der Kaiser sich gegen die sozialdemokratische „Rotte“ gewendet, welche durch ihre Verunglimpfung alles dessen, was die übrigen Deutschen hoch halten, speziell durch die wüsten Schimpfereien auf die ehrwürdige Gestalt Kaiser Wilhelms I. sich unwerth gemacht hätten, den Namen Deutsche zu tragen. Der Kaiser ruft laut zum Kampfe gegen diese wüste Gesellschaft. Es war vorauszusehen, daß dieser Ruf in der reaktionären Presse das Geschrei nach einem Umsturzgesetz neu erwecken werde. Gleich den liberalen Blättern wendet sich auch die ultramontane „Germania“ sofort gegen diese Strömung für neue Ausnahmegesetze, die übrigens auch vor der Kaiserrede schon vorhanden war. Das Blatt schreibt:

Der Kaiser hat mit jenen scharfen Worten das schmähliche Verhalten des offenbar sozialdemokratischen Hauptorgans treffen wollen. Die Worte werden im ganzen Reiche widerhallen und überall, wo noch Deutsche für die Monarchie eintreten, ein Echo finden. Wir begreifen und fühlen es mit, daß dem deutschen Kaiser die Zornesader schwillt, wenn er das ausgesprochen vaterlandslose Gebaren jener Volkstribunen ansieht. Für andere Staatsbürger ist der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit ein Schimpfwort ärgster Art; die sozialistischen Volksvertreter wollen aber selbst die Vaterlandslosigkeit als etwas für den echten Sozialdemokraten Ehrenvolles angesehen wissen. Volenti non fit injuria! Ein Anderes ist es, ob wir nicht lieber gesehen hätten, wenn das Prinzip niemals verlassen würde, daß der Kaiser über allen Parteien stehen und sich in keine politische Diskussion, welcher Art immer, einmischen möge. Die frostvolle Individualität, die impulsive Natur des Kaisers duldet allerdings kein zaghaftes Wägen der Vortheile oder Nachtheile, die aus einem Worte entspringen können. Immerhin hatten wir es, wie sonst, so auch hier, für unsere Pflicht, im eigensten Interesse der Dynastie auf die möglichen zuziehaltigen Folgen eines solchen persönlichen Eingreifens hinzuweisen. Jedes der Worte des Kaisers war uns aus der Seele gesprochen; das vermag jedoch nicht, unsere Bedenken, die wir kurz darlegten, völlig zu unterdrücken. Für ein neues Sozialistengesetz treten nicht nur die Organe des weiland Kartells, sondern schon offiziöse Stimmen ein. Des Kaisers Worte werden diese Strömung unhehlbar verstärken. Im Volke aber fehlt für ein Sozialistengesetz das Verständniß. Die Bekämpfung des Sozialismus liegt auf anderem Gebiete.

Im Gegensatze hierzu stellen die Bismärckischen „N. N.“ ein neues Sozialistengesetz als eine Nothwendigkeit hin und meinen, bei der Mehrheit der Bevölkerung sei der aufrichtige Wille vorhanden, ein solches in Angriff zu nehmen. Wenn es noch nicht zu Stande gekommen, so sei daran der Mangel an Initiative von leitender Stelle her schuld. Es wird in diesem Sinne ausgeführt:

Die Kraft, die Schändlichkeiten zu bekämpfen, welche die Sozialdemokratie dem Empfinden des Volkes zugefügt hat, besitzt das letztere ohne Zweifel, aber ohne die entsprechende Anleitung, sie in der rechten Weise zu gebrauchen, bleiben alle Bemühungen ohnmächtige Versuche. Soll die Nothwendigkeit, die der Kaiser als letztes Rettungsmittel bezeichnet, der Anruf zum Kampfe mit der Waffe, nicht eintreten, dann ist es unbedingt geboten, die Volkskraft für neue Gesetze in Thätigkeit zu setzen, welche zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die erforderlichen Handhaben bieten. Ein großer Theil der Presse hat seit langer Zeit es an Hinweisen auf dieses unentbehrliche Erforderniß wahrlich nicht ermangeln lassen; mehr zu thun, als den Boden vorzubereiten, ist sie außer Stande. Sache der dazu berufenen Staatsmänner ist es nunmehr, den also vorbereiteten Boden fruchtbringend gesetzgeberisch zu bestellen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben erwiesen, daß die Auffassung der „N. N.“ eine von ihrem Standpunkte aus zu optimistische ist. An dem Kampfe gegen den Umsturz wollen sich Alle betheiligen, aber über die geeigneten Kampfmittel herrscht keine Einigkeit, und selbst zwischen Denjenigen, welche einem Umsturzgesetz prinzipiell nicht ganz abgeneigt sind, war trotz „entsprechender Anleitung“ von Seiten der Regierung eine Uebereinstimmung über die Gestalt eines solchen nicht herbeizuführen. Der Widerstand der grundsätzlichen Gegner aber kann nur gestärkt worden sein, nachdem man aus den Veröffentlichungen des „Volk“ mit Sicherheit erfahren, daß bei der Umsturzaktion in der letzten Session des Reichstages keineswegs nur die Ultramontanen Sonderzwecke verfolgten, die von der Bekämpfung der revolutionären Bewegung weitab lagen. Möglich, daß ein Ausnahmegesetz, wenn es heute zur Debatte stände, bessere Aussichten hätte, indem das empörte Gefühl unter dem frischen Eindrucke der sozialdemokratischen Schmähungen Erwägungen des Verstandes leicht hintanhalten könnte. Aber die „Stützen von Thron und Altar“ sorgen dafür, Zwiespalt in die Reihen der bürgerlichen Gesellschaft zu tragen, welche die Entrüstung zusammenführt. So theilt sich die „Kreuzztg.“, die gegen die Sozialdemokratie gerichteten Angriffe auf andere Parteien auszudehnen, indem sie schreibt:

Wir wollen heute keine einzelne der anderen Parteien angreifen. Aber ist nicht seit langen Jahren von deutschen politischen Parteien in einer der heutigen sozialdemokratischen Sprache sehr verwandten Tonart die christliche Kirche, die Monarchie, das Heer, all und jede Autorität kritisch angegriffen worden? Wer die Zeitungs- und Broschürenliteratur der vierziger und sechziger Jahre kennt, der weiß, wie sie nach dieser Richtung hin hinter dem, was heute die Sozialdemokratie an Angriffen, Hohn und Spott leistet, kaum zurücksteht. Mahnt dies schon zu ernster Einkehr, so sollten wir alle daraus die Lehre entnehmen, daß wir bei dem Streben für die Ziele, die uns zum Wohle des Vaterlandes und seiner Berufsstände die richtigen zu sein scheinen, doch nie-